

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2017

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 25.08.2017

1. Sozial- und Kulturausschuss	21.09.2017
2. Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017
3. Gemeindevertretung	04.10.2017

## **Einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Egelsbach und dem Verein Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. Einstellung der Zuschusszahlungen**

### Anlage(n):

- (1) E-Mail Krabbelgruppe
- (2) Protokoll Egelsbacher Krabbelgruppe 26.06.2017

### Beschlussvorschlag:

1. Der **Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:**  
Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und dem Verein Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. über die Räume Kurt-Schumacher-Ring 16, zum Betrieb einer Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren, wird im Einvernehmen mit der Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. rückwirkend zum 31.07.2017 aufgehoben.  
Ab 01.08.2017 wird die Zuschusszahlung zum Betrieb einer Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren eingestellt.
2. Beschließt die Gemeindevertretung die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Egelsbach und dem Verein Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. rückwirkend zum 31.07.2017 und die Einstellung der Zuschusszahlungen zum gleichen Termin, wird die Verwaltung beauftragt, eine Gestattungserklärung über die Räume Kurt-Schumacher-Ring 16, mit dem Verein abzuschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

0603012 5003000: Einnahmeerwartung reduziert auf ~ 6.400,00 € 2017, 0,00 € 2018

0603012 7128000: Ausgabeansatz reduziert auf ~ 19.900,00 € 2017, 0,00 € 2018

### Erläuterungen:

Zu 1.

Beschließt die Gemeindevertretung die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages, so soll dennoch die weitere Arbeit des Vereins im Bereich „Spielgruppen“ weiter ermöglicht werden. Der Verein beabsichtigt, einen der beiden Betreuungsräume und die Nebenräume für diese Arbeit zu nutzen. Eine entsprechende Gestattungsvereinbarung wäre abzuschließen, Kosten sollen dafür nicht erhoben werden. Nach Auflösung des Pachtvertrages würden dann auch keine

Pachteinnahmen mehr erhoben werden können. Im Gegenzug soll der Verein keine weiteren Zuschüsse erhalten. Der Verein geht davon aus, dass sich die Kosten der Spielgruppenarbeit – sofern die Gemeinde Egelsbach auch zukünftig auf Nutzungsentschädigungen verzichtet – durch Elternbeiträge decken werden. Absicht ist es, die Räume dem Verein, ebenso wie in anderen Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach, täglich und auf Nutzungszeit zu belassen, sodass „Raum“ bleibt, die Räume für andere Zwecke der Gemeinde Egelsbach zu nutzen.

Der Gemeindevorstand wird eine entsprechende Vorlage zur gegebener Zeit erhalten.

Zu 2.

Seit Jahren gelingt es nicht, die bislang bestehende und vom Verein Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. betriebene Gruppe für Kinder unter 3 Jahren zuverlässig mit Betreuungspersonal auszustatten. Die Aufsichtsbehörde hat signalisiert, dass die Betriebserlaubnis deshalb keinen Bestand haben kann. Der Verein hat mitgeteilt, dass die bestehende Gruppe zum 31.07.2017 aufgelöst wird. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Egelsbach die allermeisten Kinder unter 3 Jahren in eigene Einrichtungen übernommen, die Zuschusszahlungen vorsorglich eingestellt (in Erwartung des entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung) und auf weitere Zahlungen auf der Grundlage des bestehenden Pachtvertrages aus gleichen Gründen zunächst verzichtet.

Die Geschäftsgrundlage des Vereines ist nicht zur Gänze entfallen, es gibt eine Nachfrage nach Spielgruppenplätzen, also im Grunde die Fortführung des ursprünglichen Vereinszweckes vor Einrichtung einer regelhaften U3 Betreuung. Die Gemeinde Egelsbach sollte diese Arbeit ermöglichen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 29.08.2017 zugestimmt.